|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION    |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | EPSO – EPSO.01 – Forschung, Innovation und Testentwicklung |
| Stellennummer in Sysper: | 414122 |
| Kontaktperson:Gewünschter Dienstantritt:Dauer der 1. Abordnung:Dienstort: | Stéphane VANDERVEKEN1. Quartal 20242 Jahr(e)[x]  Brüssel [ ]  Luxemburg [ ]  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:Können sich auch bewerben:[ ]  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben: [ ]  Island [ ]  Liechtenstein [ ]  Norwegen [ ]  Schweiz[ ]  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: … [ ]  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: …   |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 18-12-2023 |

**Wer wir sind**

Die Hauptaufgabe des EPSO (**Europäisches Amt für Personalauswahl**) besteht darin, den Einstellungsbedarf der EU-Organe zu decken, indem talentierte Bewerber im Rahmen von Auswahlverfahren für Generalisten und Spezialisten ausgewählt werden. Bei der Verwirklichung dieses Ziels fungiert EPSO als vertrauenswürdiger Vermittler zwischen den EU-Institutionen und leistungsstarken Fachkräften und Absolventen. Es trägt somit zum Aufbau des derzeitigen und künftigen europäischen öffentlichen Dienstes bei.

Als interinstitutionelles Amt ist EPSO für die Auswahl der Bediensteten des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union, der Europäischen Kommission, des Gerichtshofs der Europäischen Union, des Europäischen Rechnungshofs, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen, des Europäischen Auswärtigen Dienstes, des Europäischen Bürgerbeauftragten und des Europäischen Datenschutzbeauftragten zuständig. Jede dieser Institutionen stellt Mitarbeiter aus einem von EPSO bereitgestellten Pool erfolgreicher Bewerber ein.

[Homepage | EU Careers (europa.eu)](https://eu-careers.europa.eu/de)

Das Referat RITD **(RESEARCH, INNOVATION & TEST DEVELOPMENT)** für Forschung, Innovation und Testentwicklung zuständig. Seine Hauptaufgabe besteht darin, über die Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben und die am besten geeigneten Tests und Testmethoden für die Bedürfnisse der Kundeninstitute zu finden. Dazu gehören Datenanalysen, Vorstellungsgespräche und andere Arten von Bewertungen zur Unterstützung der Einstellungsdienste. Die Koordinierung eines abteilungsübergreifenden Netzwerks von Psychologen sowie die Leitung und Weiterbildung sind ebenfalls Teil des Mandats dieses Referats.

[Organisationschart.pdf (europa.eu)](https://epso.europa.eu/sites/default/files/documents/general/organisational-chart.pdf)

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Fachliche Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung der EPSO-Auswahlverfahren, insbesondere in Bezug auf die Konzeption, Entwicklung und Nutzung eines breiten Spektrums von Bewertungs- und Auswahlinstrumenten und -methoden. Mitwirkung an der Konzeption und Durchführung spezifischer Weiterbildungen. Führen Sie die Bewertung der Bewerber mit Vorstellungsgesprächen, mündlichen Präsentationen und Bewertung der schriftlichen Prüfungen durch.

EPSO RITD bietet eine vielseitige und interessante Stelle für abgeordnete nationale Sachverständige. Wir suchen einen/eine akkreditierte(n) Psychologen/in, der/die eng mit seinem/ihrem vielfältigen Team von Psychologen, Testentwicklern und Kunden zusammenarbeitet. Der/die ideale Bewerber/in wäre dafür zuständig, neue und innovative Auswahltests und -methoden zu testen, bestehende Tests und Verfahren zu überprüfen und die Bewerber zu bewerten. Die Aufgabe umfasst auch die Zusammenarbeit mit Hochschulen, einschlägigen Forschungsgemeinschaften und anderen internationalen Organisationen sowie die Aktualisierung und Erstellung neuer Testinhalte und -methoden, auch mit externen Anbietern.

Der/die ANS arbeitet unter der Aufsicht eines Verwaltungsrates. Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und europäischen Verwaltungen wird sich der/die ANS nicht mit Einzelfällen befassen, die Auswirkungen auf Dossiers haben, die er/sie in den beiden Jahren vor seinem/ihrem Eintritt in die Kommission in seiner/ihrer nationalen Verwaltung hätte bearbeiten müssen, oder in unmittelbar angrenzenden Fällen. Keinesfalls soll er/sie die Kommission vertreten, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen/eine akkreditierte(n) Psychologen/in (in einem EU-Mitgliedstaat) für unser RITD-Referat. Der/die ideale Bewerber/in wäre in der Lage, interne Innovationsprojekte zu Testinhalten und -methoden zu leiten und zu koordinieren, neue einschlägige Forschungsarbeiten mit Hochschulen und internationalen Organisationen aufmerksam zu verfolgen, Datenanalysen durchzuführen und Bewerber zu bewerten.
Diese Tätigkeit erfordert:

Erfahrung in der Bewertung der allgemeinen Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber durch Tests wie Vorstellungsgespräche, mündliche Präsentationen und schriftliche Prüfungen.

Ausgezeichnete Fähigkeit zur gleichzeitigen Durchführung mehrerer Aufgaben (Testentwicklung, Testdurchführung, Datenanalyse, Weiterbildung).

Ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit (Präsentation, Vorsitz usw.) und redaktionelle Fähigkeiten.

Gutes Urteilsvermögen, ausgeprägter Teamgeist, Organisation, Eigeninitiative.

Proaktiv, verantwortungsbewusst und zuverlässig.

Fähigkeit, Bewerberbeurteilungen in englischer Sprache durchzuführen.

Die Fähigkeit zur Durchführung von Datenanalysen und vergleichenden Statistiken wäre von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)